

bitte
ausreichend
frankieren

Antwortkarte

bitte senden Sie mir ausführliche Informationen.

Firma/Name

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Email

Telefon



Hausenhof 7
91463 Dietersheim



Um die bestmöglichen Voraussetzungen schaffen zu können, brauchen wir neben staatlichen Förderungen und Zuschüssen auch Ihre Hilfe.



Hausenhof 7
91463 Dietersheim

Mail: info@stiftung.hausenhof.de
www.stiftung-hausenhof.de

Bankverbindung:
Sparkasse Neustadt/Aisch
Kontoinhaber: Gemeinschaftsstiftung Hausenhof
IBAN DE75 7625 1020 0225 1230 58
BIC BYLADEMINEA



Eine Initiative der Selbsthilfe
von Angehörigen und Förderern
der Menschen vom Hausenhof



Kurzportrait

In der Dorfgemeinschaft Hausenhof, einer Einrichtung der international tätigen Camphillbewegung zur Förderung erwachsener Menschen mit Behinderung leben zurzeit 68 Betreute in familiären Hausgemeinschaften gemeinsam mit den Mitarbeitern und deren Familien. Respekt vor der Autonomie und Würde des Menschen ermöglicht und bewirkt Integration in hohem Maße. Zur Dorfgemeinschaft gehören die Camphill Werkstätten Hausenhof, in der die behinderten Erwachsenen ihre Arbeit als sinnvollen Beitrag zur Gestaltung des sozialen und kulturellen Lebens einbringen.

Ende 2004 gründeten Angehörige der auf dem Hausenhof lebenden und arbeitenden Betreuten die Gemeinschaftsstiftung Hausenhof. Die rechtsfähige Stiftung des privaten Rechtes ist ausschließlich mildtätigen Zwecken gewidmet und wird von Angehörigen der Betreuten ehrenamtlich verwaltet. Die Gemeinschaftsstiftung Hausenhof verfolgt das Ziel, das Leben der Menschen mit Behinderung an ihrem Lebensort so abzusichern, dass sie in Würde - so selbstständig wie möglich, so unterstützt und geschützt wie nötig - bis an ihr Lebensende dort bleiben können.



Warum diese Stiftung?

In einer Zeit, in der sich die staatlichen Sozialsysteme vor gravierende Probleme gestellt sehen, in der die soziale Absicherung und damit auch die Würde von Menschen mit einer Behinderung ernsthaft bedroht ist, sind Lebensorte wie der Hausenhof ohne private Unterstützung und persönliches Engagement in ihrer Existenz gefährdet. Die Stiftung hilft dem Hausenhof und seinen Bewohnern sich selbst zu helfen.

Stiftungszweck

Stiftungszweck ist die Unterstützung und Förderung aller Menschen mit Behinderung, die der Camphill Dorfgemeinschaft Hausenhof oder den Camphill Werkstätten Hausenhof angehören oder angehört und in Folge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe Anderer angewiesen sind.

Dieser Zweck wird von der Stiftung insbesondere verwirklicht durch

- Unterstützung der sozialtherapeutischen Arbeit der Dorfgemeinschaft und der Werkstätten;
- Bereitstellung von Mitteln zur Schaffung, Erhaltung und Verbesserung geeigneter und angemessener Wohn-, Pflege-, Arbeits- und Lebensmöglichkeiten für die Mitglieder der Dorfgemeinschaft und der Werkstätten, einschließlich der Erprobung neuer Modelle;

- Gewährung von Hilfen zur Sicherung einer angemessenen medizinischen Versorgung;
- Förderung der individuellen wie auch der gemeinschaftlichen sozialen und kulturellen Belange der Mitglieder der Dorfgemeinschaft oder der Werkstätten;
- Erbringung von Dienstleistungen einschließlich der Übernahme von Testamentsvollstreckung und der Verwaltung von Treuhandvermögen.

Sie können helfen

Um die Ziele der Stiftung zu unterstützen, haben Sie verschiedene Möglichkeiten:

- zu Lebzeiten durch eine steuerlich absetzbare Spende oder Zustiftung zum Vermögensstock (in Geld, Immobilien oder sonstigen Sachwerten).
- durch Testament oder Erbvertrag, in dem Sie (schenkungs- und erbschaftssteuerfrei) die Stiftung zum Erben oder Nacherben einsetzen
- oder die Stiftung
 - mit einer Zuwendung durch ein Vermächtnis bedenken,
 - durch die Errichtung einer eigenen, nicht rechtsfähige Namensstiftung, die Sie über einen Treuhandvertrag der Gemeinschaftsstiftung Hausenhof angliedern und von ihr verwalten lassen,
 - indem Sie die Stiftung als Testamentsvollstreckerin einsetzen.

Der Staat honoriert Zuwendungen an die als mildtätig anerkannte Stiftung durch besondere Steuervergünstigungen:

- Abzug von bis zu 20% des Gesamtbetrages der Einkünfte
- Für Zuwendungen in das Grundstockvermögen der Stiftung können bis zu 1 Mio. Euro über zehn Jahre verteilt abgesetzt werden. Dieser Sonderausgabenabzug gilt auch für Zustiftungen nach Ablauf des Gründungsjahres. Ehepaare können diesen Betrag doppelt geltend machen.

Die Stiftung ist steuerbefreit; sie darf - ohne Verlust ihrer Gemeinnützigkeit - mit einem Teil der Stiftungserträge auch den Stifter und seine nächsten Angehörigen unterhalten. Der Stifter kann eine entsprechende Verpflichtung der Stiftung durch Zustiftungsaufgaben oder vertragliche Vereinbarungen absichern.

Nicht alle Möglichkeiten können hier angesprochen werden. Fragen Sie uns, wir geben Ihnen gern weitere Auskünfte. Oder Sie schicken uns einfach die anhängende Antwortkarte, dann nehmen wir mit Ihnen Kontakt auf.

Wenn Sie sich ein Bild von der Dorfgemeinschaft Hausenhof machen möchten, sind Sie bei einer der vielen Veranstaltungen, wie dem Frühlingshandwerkermarkt, dem Sommerfest u. a. willkommen. Den Veranstaltungskalender finden Sie auf der Website der Dorfgemeinschaft.



Weitere Informationen

Gerne senden wir Ihnen weiteres Informationsmaterial zu. Füllen Sie hierzu einfach die umliegende Antwortkarte aus und senden Sie uns diese zu, oder kontaktieren Sie unsere Stiftung.

Sie sind zu unseren Veranstaltungen jederzeit herzlich eingeladen und können sich auch auf unsere Homepage zu den unterschiedlichen Bereichen des Hausenhofs informieren.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Zeit.

Ihre Gemeinschaftsstiftung Hausenhof

